

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der August-Horch-Straße, Koblenz-Kesselheim, nach natürlicher Betrachtungsweise verlaufend zwischen den Kreisverkehrsanlagen Carl-Spaeter-Straße und Zur Bergpflege, nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der Fassung vom 12.12.2006 (GVBl. 401) - KAG a. F. - und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in der aktuellen Fassung, Ausbaubeiträge in Höhe von 65 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.